

Gemeinsame öffentliche Anhörung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ)
und des Unterausschusses „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“
zum Thema: „EZ mit fragilen Staaten“
am 12. Juni 2013 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
im PLH, Saal E.800

I. Einführung

International gibt es keine einvernehmliche Definition von fragilen Staaten. Es ist aber deutlich geworden, dass sie die internationale Gemeinschaft vor besondere Herausforderungen stellen. Laut der OECD droht sich gerade in den fragilen Staaten im Laufe der kommenden Jahrzehnte eine hartnäckige Armut festzusetzen. Nach dem Weltentwicklungsbericht von 2011 hat keines der als fragil eingestuft oder von bewaffneten Konflikten betroffenen Länder bisher auch nur eines der Millenniumsziele (MDGs) erreicht oder wird es in absehbarer Zeit erreichen. Ihr Dilemma besteht in einer Vielzahl von Mängeln, die in unterschiedlich starker Ausprägung und Kombination vorkommen und gegenseitig Verbesserungen behindern. Einige wichtige Charakteristika fragiler Staaten, über die im Zentrum stehende mangelnde Leistungsfähigkeit staatlicher Institutionen hinaus, sind: ein durch Krieg, Bürgerkrieg oder post-Konflikt Situationen eingeschränktes Gewaltmonopol des Staates, mangelnder nationaler gesellschaftlicher Konsens und Misstrauen in die Regierung, fehlende Institutionen und Verfahren zur friedlichen Konfliktlösung, Einschränkungen für die Zivilgesellschaft, Rechtsunsicherheit, Einschränkung physischer Sicherheit, Gewalt, eine teilweise große Zahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, eingeschränkte Grundlagen für wirtschaftliche Tätigkeit, Armut und Nahrungsmittelunsicherheit.

Einvernehmen in Hinsicht auf fragile Staaten besteht in vielfacher Hinsicht:

- Ihre Zahl nimmt zu.
- Armut und Not sind besonders verbreitet.
- Entwicklungszusammenarbeit findet in einem Kontext statt, in dem die Voraussetzungen für Entwicklung erst geschaffen werden müssen.
- Es fehlen bewährte Konzepte und Instrumente zur Problemlösung.
- Ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Entwicklungspolitik sowie Außen- und Sicherheitspolitik ist erforderlich. Dafür bestehen bislang ABER keine ausreichend erprobten Konzepte.
- Negative Wirkungen strahlen oft regional und teilweise global aus.

- In vielen Fällen sind regionale und darüber hinausreichende konfliktive Interessen betroffen und müssen in die Problemlösung einbezogen werden.
- Teilweise greifen eine oder mehrere äußere Kräfte direkt oder indirekt in nationale Konflikte ein und erschweren die Problemlösung.

Internationale Organisationen, Wissenschaft und nationale entwicklungspolitische Institutionen haben das Thema fragiler Staatlichkeit insbesondere seit dem Ende des „kalten Krieges“ und dem Beginn des „Krieges gegen den Terror“ als wichtige Herausforderung bezeichnet und sich um die Beschreibung der Phänomene und Lösungsmöglichkeiten bemüht. Inzwischen liegt eine Vielzahl von Untersuchungen und Konzeptpapieren sowie Erfahrungen mit entwicklungspolitischen Interventionen in fragilen Staaten vor. Einvernehmen über erfolgreiche Politikkonzepte fehlt aber noch.

Die Anhörung soll dazu dienen den Abgeordneten einen Überblick über das Verständnis staatliche Fragilität und den Diskussionsstand über Interventionsmöglichkeiten zu verschaffen sowie Raum bieten für eine Diskussion über die Handlungsmöglichkeiten der deutschen Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik.

II. Ablauf

Die Anhörung soll in zwei Teile gegliedert werden.

Teil 1 (45 Minuten)

Analyse von fragilen Staaten und ihren Entwicklungshindernissen

Zum diesem einführenden Teil soll ein Sachverständiger einen Input geben; bei dem Merkmale von fragilen Staaten und Definitionen von Fragilität - gegenüber Stabilität und Sicherheit - vorgestellt werden sollen. Ihre spezifischen Entwicklungshemmnisse, die stabilere Staaten weniger oder nicht aufweisen, sollen genannt und ihre Wirkung eingeschätzt werden.

Sachverständiger:

Prof. Dr. Tobias Debiel, Professor für Internationale Beziehungen, Außen- und Entwicklungspolitik, Universität Duisburg-Essen

Teil 2 (75 Minuten)

Handlungskonzepte zur Politik gegenüber fragilen Staaten

Geplant sind drei Wortbeiträge. Zunächst soll ein Wissenschaftler einen zusammenfassenden Überblick über Konzepte zur Entwicklungspolitik gegenüber fragilen Staaten verschaf-

fen. Dabei sollen theoretische Überlegungen und Auswertungen praktischer Implementierungserfahrungen wesentlicher internationaler Organisationen (z. B. Vereinte Nationen, Weltbank, OECD, NATO und Europäische Kommission) sowie einflussreicher Interventionsstaaten (z. B. USA, Volksrepublik China, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) berücksichtigt werden. Anschließend soll das Thema aus der Perspektive von zwei Vertretern von Durchführungsorganisationen vertieft werden.

Sachverständige:

Dr. Gabi Hesselbein,, wissenschaftliche Mitarbeiterin (Research Fellow) am Crisis States Research Centre und Mitarbeiterin am Department of International Development (internationale Entwicklung) an der London School of Economics

Dr. Almut Wieland-Karimi, Direktorin des Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

Wolfgang Heinrich, Referent für Friedensarbeit, Brot für die Welt

III. Organisation

Zeit für das Eingangsstatement der Sachverständigen: 10 - 12 Minuten.

Positionspapiere der Sachverständigen sowie von weiteren interessierten Organisationen und Verbänden zur Vorabinformation der Ausschussmitglieder sind erwünscht. Die Stellungnahmen der Sachverständigen werden auf die Homepage des Ausschusses gestellt.